

Erweiterte Unionsliste betreffs gebietsfremder Arten

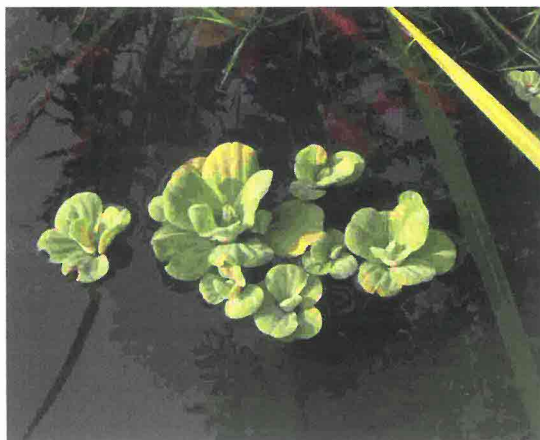
Diejenigen gebietsfremden und als von unionsweiter Bedeutung gewerteten Arten, die negative Auswirkungen auf die Natur oder den Menschen haben (sollen/könnten), werden als invasiv eingestuft und in der sogenannten Unionsliste geführt. Für die in dieser Liste enthaltenen Arten gelten per Verordnung 1143/2014 EU-weite Regelungen zur Prävention und zum Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Es geht dabei um Verhinderung der Einbringung und Management zur Minimierung der Auswirkungen bei neu aufgetretenen Arten. In der EU-Durchführungsverordnung 2022/1203 ist ein dritter Nachtrag rechtswirksam.

In diesem Nachtrag sind 22 Arten enthalten, darunter für uns AKFS'ler im nächsten und weitesten Sinne relevant:

Ameiurus melas (Schwarzer Katzenwels)*,
Channa argus (Argus-Schlangenkopffisch)*,
Faxonius rusticus (Amerikanischer Rostkrebs)*,
Fundulus heteroclitus (Zebra-Killifisch)**,
Gambusia affinis (Westlicher Moskitofisch)*,
Gambusia holbrooki (Östlicher Moskitofisch)*,
Limnoperna fortunei (Goldene Muschel)*,
Morone americana (Amerikanischer Streifenbarsch)*,
Pistia stratiotes (Muschelblume)**,
Rugulopteryx okamurae (Braunalge)*,
Xenopus laevis (Krallenfrosch)**.

*Geltung ab 2022, ** Geltung ab 2024.

Natürlich lässt sich über das Zustandekommen dieser Liste diskutieren; Kritikpunkte können z.B. eine vorschnelle Aufnahme noch bevor die Art aufgetreten ist, überbewertete Einzelvorkommen, begrenzte Betroffenheit in Regionen, Aufnahme von Arten weil schwer unterscheidbar von eigentlich invasiven Arten, oder auch – man mag es kaum sagen – fehlende Toleranz oder Fehleinschätzungen, usw. sein; jedoch die EU-Regelungen sind in Kraft. Welche Verbote kommen als nächstes? Wer schafft es alle Neobiota wieder abzuschaffen?



Die bei Aquarianern wegen ihres feinen Wurzelwerks beliebte Muschelblume, auch Wassersalat genannt, ist bald nicht mehr legal zu bekommen und schon jetzt im Vorausgehorsam im Handel nicht mehr zu finden. Überlebt bei uns selbst milde Winter im Freiland nicht.

Foto: Kristjan in Wikipedia.

Stacheldimorphismus bei Stichlingen (Gasterosteidae) Teil 1: Einführung, Umweltbedingte Ursachen

1 Einleitung

Schon mit dem Gebrauch von unterschiedlichen Trivialnamen bei den Beschreibungen der einzelnen Gattungen wird die Häufigkeit des Stacheldimorphismus in der Familie der Stichlinge offenbar. Unter Dimorphismus versteht man deutlich unterscheidbare Erscheinungsvorkommen innerhalb einer Art. In diesem Kompendium ist der Fokus auf die Varianz der Dorsalstachelzahlen innerhalb der einzelnen Gattungen bzw. Arten der Gasterosteidae gerichtet.

Die Art *Gasterosteus aculeatus* wird entsprechend ihrer meist drei Dorsalstacheln allgemein als „Dreistachliger Stichling“ bezeichnet. Das ist auch durchaus treffend, weil Tiere mit mehr oder weniger Rückenstacheln eher selten sind. Ganz ähnlich ist das bei dem „Neunstachligen Stichling“ (*Pungitius pungitius*). Doch dieser erreicht unter Pessimbedingungen häufig nicht mehr als eine Körperlänge von 3,2 bis 3,7 cm und wird daher gelegentlich auch „Zwergstichling“ genannt (Leiner 1931, Kourist 1923). Aber auch „eightspine stickleback“ (Ishigaki 1967, Park et al. 2001) oder „tenspined stickleback“ (Berg 1907, Morris 1952, 1958, Igarishi 1969b) sind durchaus gebräuchliche und ebenso zutreffende Bezeichnungen für diesen Stichling, weil längst nicht bei allen Populationen die überwiegende Zahl der Tiere neun Rückenstachel besitzt. Der Schwarzgefleckte Stichling wird unter der Bezeichnung „black spotted stickleback“ oder seinem wissenschaftlichen Namen *Gasterosteus wheatlandi* beschrieben. Lediglich McAllister (1960) benutzt den Namen „two spined stickleback“, dieser ist auch in Paepke (1996) so übernommen worden, weil besonders bei dieser Art der letzte (vergleichsweise nur sehr schwach ausgebildete Rückenstachel) kaum sichtbar ist.

Etwas anders verhält es sich beim Bachstichling. Dieser ausschließlich im Süßwasser lebende Stichling wird entweder als „brook stickleback“ oder *Culaea inconstans* beschrieben. Der Arname „inconstans“ (= sehr variabel) ist hier sehr treffend gewählt, weil er auf die große Varianz der Dorsalstachelzahlen dieser Spezies hinweist. Auch bei der Gattung *Apeltes* beschränkt man sich allgemein auf den Gebrauch der wissenschaftlichen Bezeichnung oder benutzt den Namen „Vierstachliger Stichling“, weil sich der Arname „quadracus“ auf die meist vier Rückenstacheln dieses Stichlings bezieht. Die tatsächlich vorgefundene Dorsalstachelzahl bewegt sich aber zwischen 1 und 7 und in manchen Jahren kann der Anteil von 5-stachligen Individuen in einigen Populationen bis zu 41,5 % erreichen (Blouw & Hagen 1987). Auch wenn insgesamt gesehen der Anteil von 4-stachligen Tieren mit durchschnittlich etwa 70 % überwiegt, ist die Bezeichnung „Vierstachliger Stichling“ nicht wirklich treffend. Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir auch bei *Spinachia* vor. Diese Gattung wird aufgrund ihrer ausschließlich marinen Verbreitung als „Seestichling“ oder „fifteenspined stickleback“ bezeichnet. Die Dorsalstachelzahl dieses Stichlings bewegt sich jedoch zwischen 10 und 17 und in der Ostsee (im Bereich der Fehmarn-Sund Brücke) besitzen nach eigenen Erhebungen gerade einmal 38,9 % der Tiere 15 Rückenstacheln.

In dieser Arbeit möchte ich die Vielfältigkeit des Stacheldimorphismus innerhalb der Familie der Stichlinge erörtern und die bisherigen Untersuchungen um die möglichen Ursachen durch eigene Forschungsbeiträge (im Text mit grüner Hintergrundfarbe) ergänzen und diskutieren.